

## 1. WAS WIR FÖRDERN

Der Lions Club Speyer Palatina verfolgt mit seinem Förderverein Lions Clubhilfswerk Speyer Palatina e.V. ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).

Zweck des Vereins ist die Förderung

- der öffentlichen Gesundheitspflege
- der Jugendpflege und der Jugendfürsorge
- der Erziehung, der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe
- der Altenpflege und Behindertenhilfe
- von Toleranz und Völkerverständigung
- der Kunst und Kultur
- des Naturschutzes und Umweltschutzes
- des Tierschutzes
- der Förderung von bürgerschaftlichen Engagement zugunsten gemeinnütziger und mildtätiger Zwecke“
- hilfsbedürftiger Personen und Personengruppen im Sinne des § 53 AO

Die Satzungszwecke werden im Sinne der Ideale von Lions Clubs International entsprechend den Beschlüssen des LC Speyer Palatina verwirklicht insbesondere

- durch die Ausstattung von medizinischen Einrichtungen, den Kauf von Krankenfahrzeugen und der Durchführung von Integrationsmaßnahmen für Behinderte,
- durch die Ausstattung von Kindergärten, Waisenhäusern und Spezialeinrichtungen für behinderte Kinder sowie die Finanzierung von Ausbildungskosten Jugendlicher,
- durch die Ausstattung von Schulen, berufsbildenden Institutionen und vergleichbaren Einrichtungen,
- durch die Unterstützung von Schulen und Lehrkräften bei der Einführung und Anwendung von Programmen zur Förderung der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Gesundheitsfürsorge sowie der Gewalt- und Drogenprävention,
- durch die Ausstattung von Alten-, Pflege- und Behindertenheimen,
- durch die Intensivierung der Eingliederung von Aussiedlern und Ausländern z.B. durch Sprachunterricht,

Neu durch Satzungsänderung im April 2017

- (durch die Förderung von Museen und Ausstellungen einschließlich Ankauf von Kunstgegenständen)
- durch die Ausstattung von Organisationen und Projekten des Naturschutzes im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes und der Naturschutzgesetze der Länder, und des Umweltschutzes
- durch die Unterstützung von Schulen und Bildungseinrichtungen bei der Einführung und Anwendung von umweltpädagogischen Programmen
- durch die Unterstützung von Schulen, Kindergärten und Bildungseinrichtungen bei der Errichtung von Schulgärten und anderen naturschutzaffinen Maßnahmen auf dem Gelände
- durch die Ausstattung von Organisationen; Initiativen und Projekten, die zum Gemeinwohl beitragen, wie Selbsthilfegruppen und -initiativen
- durch die Unterstützung von engagementfördernde Infrastruktureinrichtungen
- durch die Unterstützung von Organisationen und Projekten, die Maßnahmen im Tierschutz und für den Tierschutz sowie Tierrechte umsetzen
- durch Hilfeleistung in Fällen körperlicher und geistiger Not

## 2. WAS WIR NICHT FÖRDERN

Folgende Vorhaben werden grundsätzlich nicht gefördert:

- Druckbeihilfen für Publikationen
- Übersetzungsarbeiten
- Übernahme zeitlich unbegrenzter Verpflichtungen
- Schließen von Etatlücken der öffentlichen Hand
- Kommerziell ausgerichtete (nicht gemeinnützige) Vorhaben und Institutionen
- Projekte, die keine Bezug zu Speyer und der näheren Umgebung haben
- Projekte, die reinen Event-/Festivalcharakter haben
- Anträge auf Kostenübernahme für die Teilnahme von Einzelpersonen an Kongressen, Tagungen und Fortbildungsmaßnahmen
- Erwerb, Vervollständigung oder Unterhaltung von Sammlungen aller Art
- Denkmalschutz und Baumaßnahmen